

AMTS BLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 5 Jahrgang 26 30. April 2016



Osterfest für Kinder 2016 im "Sternentor"



Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSULN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Amtliche
Bekanntmachungen
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme

Werbung



Herausgeber: Redaktion: Satz und Layout: Druck und Verlag: Redaktionsschluss:

Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister

Stadt Hohenmölsen, Frau Beyer, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143 Brasack-Drucksachen, August-Bebel-Straße 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.:(03535) 489-0

15. des Vormonats. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 5.800 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 035 35/489-111





HOHENMÖLSEN – STADTVERWALTUNG

Beschlüsse

Bekanntmachung

der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 17. März 2016 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. VI./11/2016

Haushaltssatzung/Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss-Nr. VI./12/2016

Beschluss zur Finanzierung kommunaler und privater Maßnahmen im Haushaltsjahr 2016 zur Sanierung "Innenstadt Hohenmölsen" und Stadtumbau "Hohenmölsen-Nord"

Beschluss-Nr. VI./13/2016

Beschluss über die Stellungnahme und zur Umweltverträglichkeitsstudie im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

"Antrag zur Errichtung und Betrieb von 9 Windenergieanlagen im Bereich des Tagebaus Profen"

Andy Haugk Bürgermeister

Bekanntmachung

der zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hohenmölsen am 4. April 2016 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. HFA VI./01/2016

Beschluss zur Annahme und Verwendung von Spenden

Beschluss-Nr. HFA VI./02/2016

Beschluss zum Abschluss eines Kaufvertrages über die Flächen Gemarkung Hohenmölsen, Flur 13, Flurstück 67/0 und 302/0

Andy Haugk Bürgermeister

Bekanntmachung

der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 13. April 2016 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. VI./14/2016

Beschluss zu einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Haushaltsjahr 2016

Beschluss-Nr. VI./15/2016

Beschluss zur Änderung der Organisation und der Verfahrensweise des ZWA Bad Dürrenberg

Beschluss-Nr. VI./16/2016

Beschluss zur Ermächtigung des Vertreters in der Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg

Beschluss-Nr. VI./17/2016

Beschluss zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung) vom 15.09.2011 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2015

Beschluss-Nr. VI./18/2016

Beschluss zur Neufassung der Sondermarktordnung der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. VI./19/2016

Beschluss zur Neufassung der Sondermarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. VI./20/2016

Beschluss über die Anpassung des städtebaulichen Vertrages zum Ausgleichsmonitoring im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. S 09 "Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189"

Beschluss-Nr. VI./21/2016

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für den grundhaften Ausbau "Wirtschaftsweg - Mühlweg" in Hohenmölsen Straßen- und Kanalarbeiten

Andy Haugk Bürgermeister

ZWA Bad Dürrenberg

Bereitschaftstelefon:

0163 54 25 020



Bürgermeister

Osterfest 2016

Nach einem langen Winter ist Ostern für viele Familien der erste Anlass, im Freien zu feiern. Die Kinder suchen nach Ostereiern, während die Erwachsenen spazieren gehen und die milde Frühlingsluft genießen. Eine Vielzahl von Traditionen und Bräuchen sorgt für vergnügliche Aktivitäten rund um das Osterfest, das höchste Fest des Christentums. So fand auch in diesem Jahr das 5. Hohenmölsener Osterfest im "Sternentor" (ehem. Freibad) statt. Nach der Eröffnung der Veranstaltung konnten sich die Besucher an dem bunten Programm der Kindereinrichtung "Kinderland- Sonnenschein" erfreuen. Anschließend wurde das Gelände für alle Kinder zur großen Ostereiersuche freigegeben. Unsere Kleinsten im Alter bis 4 Jahre konnten sich in einem extra für sie abgetrennten Areal auf die Suche nach den bunt bemalten Eiern begeben. Im Anschluss an die Suche war Kreativität an der Bastelstraße und Kampfgeist bei verschiedenen Spielen gefragt. Natürlich war auch für das leibliche Wohl mit Kaffee, Kuchen, Waffeln und Gegrilltem gesorgt. Die vielen unterstützenden Hände halfen den Gästen an diesem Tag, sich auf die anstehenden Osterfeiertage einzustimmen.



Im Namen der Stadt Hohenmölsen bedanken wir uns bei den Mitwirkenden:

KiTa "Kinderland-Sonnenschein"

Freizeiteinrichtung "Am Wasserturm"

Kaninchenzüchterverein G283 "Gute Zucht" Wählitz e. V.

Förderverein der Grundschule Granschütz

Habiba – Eiscafé und Orientalisches Bistro

Familie Benndorf

Schüler des Agricolagymnasiums

KiTa "Spatzennest"

KiTa "Anne Frank"

Hort Hohenmölsen

Dirk Bunda

Bauhof der Stadt Hohenmölsen

"Neue Apotheke" Hohenmölsen

REWE Hohenmölsen

Penny Markt Teuchern

Janine Holzapfel Assistenz des Bürgermeisters

TAUCHA



Dankeschön

Auf diesem Weg möchte ich mich recht herzlich bei Herrn Gerhard Haugk bedanken. Herr Haugk hat für unseren Gastraum (Sportplatz) eine großzügige Spende geleistet. Nun verfügen wir über eine große Anzahl an Besteck, verschiedenen Gläsern und anderem Inventar. Vielen, vielen Dank!

Katrin Schmoranzer Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

Festzelt auf dem Marktplatz – Herbstmarkt 2017

Information an die Vereine der Stadt Hohenmölsen

Alle Vereine der Stadt Hohenmölsen sind aufgerufen, sich bis **31. Mai 2016** für die Bewirtschaftung des Festzeltes auf dem Marktplatz anlässlich des Herbstmarktes 2017 zu bewerben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Ungewiß, Tel. 034441/42252.

Bewerbungen sind an das

Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2, 06679 Hohenmölsen, Fax. 034441/42251, E-Mail: *Ungewiss@stadt-hohenmoelsen.de* zu richten.

Regionalbereichsbeamte Hohenmölsen

Die Regionalbereichsbeamten sind ab sofort wie folgt zu erreichen:

Besucheranschrift:

Großgrimmaer Straße 5, 06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441/392331 Mobil: 0160/2630070

E-Mail: rbb-hohenmoelsen@polizei.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 10:00–13:00 Uhr jeden 3. Dienstag im Monat von 15:00–18:00 Uhr

Postanschrift:

Polizeirevier Burgenlandkreis Langendorfer Straße 49 06667 Weißenfels



LEADER-Management Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

LEADER-Projekte können bis 1. Juli 2016 angemeldet werden

Bis zum 1. Juli 2016 können Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen und Privatpersonen Fördermaßnahmen voranmelden, welche 2017 umgesetzt werden sollen.

Bereits in der vergangenen Förderphase wurden Projekte zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung gefördert. Neu ist jetzt, dass für die LEADER-Projekte zwei Richtlinien die Grundlage bilden. Einerseits die LEADER-Richtlinie und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE). Zudem kann durch den bundesweit einmaligen Ansatz (CLLD-LEADER-Ansatz) fondsübergreifend gearbeitet werden. Somit stehen für die LEADER Förderung nicht nur der ELER-Fonds zur Verfügung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes), sondern auch der EFRE- und ESF-Fonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds).

Einen Schwerpunkt bilden darin die sogenannten LEADER-Projekte. Ein Vorteil der LEADER-Vorhaben in der RELE besteht in einer höheren Priorität gegenüber sonstigen Projekten der Dorferneuerung und Dorfentwicklung. In der LEADER-Richtlinie erhalten förderfähige Projekte einen höheren Fördersatz.

Die LEADER-Region:

Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Burgenlandkreis:

(Stadt Zeitz mit OT, Gemeinde Elsteraue mit OT; Stadt Hohenmölsen mit OT; Stadt Lützen mit OT; Stadt Teuchern außer OT Prittitz und Gröbitz, Borau, Langendorf, Markwerben, Burgwerben, Reichardtswerben, Tagewerben, Großkorbetha, Schkortleben, Wengelsdorf OT der Stadt Weißenfels, Schkopau mit OT, OT Trebnitz der Stadt Merseburg, Leuna mit OT, Bad Dürrenberg mit OT, Saalekreis (Gemeinde Schkopau mit OT, OT Trebnitz der Stadt Merseburg, Leuna mit OT, Bad Dürrenberg mit OT)

Handlungsfeld 1:

Begleitung des Prozesses der Stabilisierung und Gestaltung der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft unter Nutzung der natürlichen, landschaftlichen und historischen Ressourcen, der Erschließung neuer gewerblicher Tätigkeitsfelder und der Schaffung neuer Wertschöpfungsquellen.

Handlungsfeld 2:

Projekte zur Entwicklung und Belebung von Kommunen unter der Beachtung demografischer Entwicklungen durch Unterstützung von jungen Familien und Senioren sowie kommunalen und privaten Vorhaben zur Sicherung einer ausreichenden Infrastruktur, die einer tragfähigen Daseinsvorsorge dienen.

Handlungsfeld 3:

Bewahrung des regionaltypischen landschaftlichen, wirtschaftlichen siedlungstopographischen, architektonischen und historischen Charakters durch Maßnahmen zum Erhalt, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, städtebauliche, architektonische und landschaftsgestalterische Neuordnung der Siedlungen, Bewahrung und Erschließung des bergbaulich-industriellen und militärhistorischen Erbes sowie Erhalt und Nutzung historisch wertvoller Gebäude.

Um den Status eines LEADER-Projektes zu erlangen, sind vorab mehrere Voraussetzungen zu erfüllen. Das Projekt muss der Umsetzung mindestens eines Handlungsfeldes der Lokalen Entwicklungsstrategie dienen, im Bereich einer LEADER-Region liegen und die Zustimmung der Lokalen Aktionsgruppen LEADER (LAG) finden. Letztere setzen sich aus Vertretern der Region zusammen, die vor einer eigentlichen Antragstellung das Projekt bestätigen.

Die Projektbögen für die Bedarfsanmeldung 2017 erhalten Sie bei ihrem LEADER-Management und auf der unten stehenden Internetseite des Burgenlandkreises. Die Projektbögen sind vollständig ausgefüllt bis zum 01.07.2016 beim LEADER-Management einzusenden. In welchem Umfang Mittel für Projekte 2017 zur Verfügung stehen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht bekannt.

Auskünfte zu Förderbedingungen und zum Ablauf erteilt das LEADER-Management:

LEADER-Management Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Frau Steffi Einecke, Tel. 034465/239987, E-Mail: finneplan.einecke@web.de

Frau Antje Rockstroh, Tel. 034465/239987,

E-Mail: mail@finneplan-einecke.de

Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.burgenlandkreis.de/de/leader.html und unter www.leader.sachsen-anhalt.de





Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU)

Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Einheitsgemeinde Stadt Hohenmölsen

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) zuständige Fachbehörde für Naturschutz beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Einhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/ EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA

In der Einheitsgemeinde Stadt Hohenmölsen werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in den Jahren 2015 bis 2020 Kartierungen und das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten

Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrages sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Feld- und Forstordnungsgesetzes (FFOG) und das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 FFOG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der oben genannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten. Es handelt sich dabei lediglich um die Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke werden gebeten, diese Kartierungen zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechtes des § 30 NatSchG LSA zu dulden.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Bodenordnung: Webau II,

Verf.-Nr. 611 - 42 BLK 354

Weißenfels, den 04.04.2016

BESCHLUSS

Gemäß § 9 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. 1 S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. 1 S. 2794) geändert worden ist, in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. d. F. vom 29. Juni 1990 (GBI. DDR 1990 1 S. 642), das zuletzt durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBI. 1 S. 2586) geändert worden ist, ergeht folgender Beschluss:

Das mit Beschluss vom 15.01.2014 angeordnete Bodenordnungsverfahren Webau II; Verf.-Nr.: 611-42 BLK 354 in der Gemeinde Hohenmölsen im Burgenlandkreis,

Gemarkung: Webau Flur: 1

Flurstücke: 163/1, 165, 317,388, 389, 391, 392, 749/163 und

1076/116

wird hiermit eingestellt.

Begründung:

Gemäß § 58 Abs. 1 LwAnpG ist der Grundstückseigentümer durch Land von gleichem Wert oder mit seiner Zustimmung in Geld abzufinden.

Nach eingehender Recherche kann im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens kein geeignetes Austauschland bereitgestellt werden.

Daher kann das Verfahrensziel nicht zweckmäßig erreicht werden und somit ist das Verfahren einzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Glasewald Sachgebietsleiter





Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

Ordnung über Sondermärkte und Volksfeste der Stadt Hohenmölsen (Sondermarktordnung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 5, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 13. April 2016 die Ordnung über Sondermärkte und Volksfeste der Stadt Hohenmölsen (Sondermarktordnung) erlassen:

Präambel

Die Ordnung über Sondermärkte und Volksfeste (Sondermarktordnung) gilt, wenn die Stadt Hohenmölsen als Veranstalter auftritt.

§ 1 Geltungsbereich/Öffnungszeiten

- (1) Die Stadt Hohenmölsen betreibt folgende Sondermärkte und Volksfeste als öffentliche Einrichtung:
 - Frühlingsfest
 - Herbstmarkt mit Krammarkt
 - Kinder-, Stadt- und Vereinsfest
 - Weihnachtsmarkt (Kernstadt Hohenmölsen)

Weitere Sondermärkte und Volksfeste können im Einzelfall als öffentliche Einrichtung betrieben werden (nachfolgend Märkte genannt).

- (2) Die Stadt Hohenmölsen kann einzelne Bewirtschaftungsbereiche (z.B. Vergnügungsmarkt Franz-Spiller-Platz) an Dritte übergeben. Daraus sich ergebende Rechte und Pflichten werden einzelvertraglich geregelt.
- (3) In der Stadt Hohenmölsen finden auf folgenden Plätzen Märkte statt:
 - Franz-Spiller-Platz
 - Marktplatz
 - Altmarkt
 - Platz des Bergmanns

Plätze und Öffnungszeiten der Märkte sowie deren Änderungen werden von der Stadt Hohenmölsen festgesetzt und bekannt gemacht.

Die Stadt Hohenmölsen kann in besonderen Fällen vorübergehend Platz, Tag und Öffnungszeit ändern.

§ 2 Vergabe von Standplätzen

(1) Auf den Märkten dürfen Waren aller Art, außer sie stellen eine Gefährdung der Allgemeinheit oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar, nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden. Die Zuweisung des Standplatzes bedarf der schriftlichen Antragstellung durch den Marktbeschicker, Schausteller oder Aussteller (nachfolgend Beschicker genannt), in dem die Art und der Zweck der Nutzung des Standplatzes konkret beschrieben ist. Die Vergabe erfolgt durch die Stadt Hohenmölsen. Bei Zusage erhalten die Beschicker eine auf den Namen der Firma bzw. des Anbieters lautende Platzreservierung. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Die Zuweisung ist nicht übertragbar, sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

- (2) Die Vergabe von Standplätzen auf Märkten und Volksfesten an Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber, politische Interessengruppen sowie Bürgerinitiativen ist ausgeschlossen. Werbung für politische Interessen ist nicht zulässig.
- (3) Die Stadt Hohenmölsen kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall dem Beschicker den Zutritt je nach Umständen befristet, unbefristet oder räumlich begrenzt, untersagen.
- (4) Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Stand entgegen dem in der Antragstellung genannten Zweck genutzt bzw. gegen diese Sondermarktordnung oder gegen eine auf Grund dieser Sondermarktordnung ergangenen Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.
- (5) Die Zuweisung kann widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt.
 - Ein sachlich gerechtfertigter Grund für den Widerruf ist insbesondere gegeben, wenn
 - a) Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Beschicker die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt;
 - b) der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird;
 - c) der Inhaber der Zuweisung, dessen Bedienstete oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Sondermarktordnung verstoßen haben;
 - d) ein Beschicker, die nach Sondermarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen zu erhebenden Entgelte trotz Aufforderung nicht zahlt.
- (6) Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Stadt Hohenmölsen die sofortige Räumung des Standplatzes anordnen.

§ 3 Auf- und Abbau

- (1) Jeder Beschicker ist verpflichtet, die festgelegten Zeiten des Auf- und Abbaus einzuhalten.
 - Er ist verpflichtet, die festgelegten Verkaufszeiten einzuhalten, ein vorzeitiger Auf- und Abbau bedarf der vorherigen Genehmigung der Stadt Hohenmölsen.
- (2) Zum Krammarkt gelten die in der zugesandten Platzreservierung vereinbarten Auf- und Abbauzeiten.

§ 4 Verkaufseinrichtungen

- (1) Als Verkaufseinrichtungen auf Marktplätzen sind Fahrgeschäfte, Ausspiel-, Schieß- und Schaugeschäfte, Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen.
- (2) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite mit höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2 m, gemessen ab Straßenoberfläche, haben. Die Befestigungen der Abdeckungen der Verkaufsstände müssen verkehrssicher



sein und dürfen keine überstehenden scharfen Grate, Kanten oder Spitzen aufweisen.

- (3) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Stadt Hohenmölsen weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen, noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
- (4) Die Beschicker haben spätestens mit Verkaufsbeginn an ihrem Verkaufsstand an gut sichtbarer Stelle in deutlich lesbarer Schrift ihren Vor- und Zunamen bzw. ihre vollständige Firmenbezeichnung gemäß den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches anzubringen und ihre Waren entsprechend auszupreisen. Das Anbringen von anderen als oben genannten Schildern sowie jede sonstige Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen gestattet und nur soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Beschickers in Verbindung steht.
- (5) In den Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden. Durchfahrten sind mindestens in einer Breite von 3 m für Rettungsfahrzeuge freizuhalten. Näheres regelt der geltende Rettungsplan.

§ 5 Verhalten auf dem Markt

- (1) Die Beschicker unterliegen mit dem Betreten der Märkte der Sondermarktordnung. Sie haben den Weisungen des Marktmeisters Folge zu leisten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht, das Jugendschutzgesetz sowie das Eich- und Brandschutzgesetz sind zu beachten und einzuhalten.
- (2) Jeder Beschicker hat sich auf dem Marktplatz so zu verhalten, dass keine Person geschädigt, gefährdet oder belästigt wird. Dazu gehören auch zu laute Musik, zu lautes Ausrufen u. a., insbesondere durch den Einsatz akustischer Anlagen.
- (3) Die Überprüfung der abnahmepflichtigen Geschäfte und Verkaufseinrichtungen der Märkte erfolgt vor Beginn der Veranstaltung durch die zuständigen Ordnungs- und Sicherheitsbehörden.

§ 6 Sauberhaltung der Märkte

Die Märkte dürfen nicht verunreinigt werden. Abfälle dürfen nicht auf den Märkten hinterlassen werden. Die Beschicker sind verpflichtet:

- Abfallbehälter vorzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass Papier sowie anderes leichtes Material nicht verweht werden kann;
- Verpackungsmaterial und Abfall aller Art von ihren Standplätzen, den angrenzenden Gangflächen selbst zu entfernen und die vorbezeichneten Flächen stets vor Verlassen des Marktes zu reinigen;
- Abfälle jeglicher Art nur in den dafür bereitgestellten Containern zu sammeln,
- freie Standflächen nicht zur Ablagerung zu benutzen;
- Standflächen, insbesondere unter offenen Holzkohlegrills, gegen Verunreinigungen durch Fett und Ruß zu schützen;

- während der Benutzungszeit den Platz vor ihrem Stand von Schnee und Eis sauber zu halten;
- Fett darf nicht auf dem Marktgelände ausgegossen werden, sondern ist in dafür geeigneten Behältern aufzufangen und fachgerecht zu entsorgen.

§ 7 Entgeltpflicht

Für die Benutzung von Standplätzen sind Entgelte nach der Sondermarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten. Die Entgeltpflicht entsteht mit Erhalt der Platzreservierung. Das Entgelt ist unbar oder in bar gegen Quittung zu entrichten.

§ 8 Haftung

- (1) Das Betreten oder Benutzen des Marktes und der Anlagen erfolgt unbeschadet der der Stadt Hohenmölsen obliegenden allgemeinen Verkehrssicherungspflicht auf eigene Gefahr. Für die Sicherheit der Waren und anderer Sachen übernimmt die Stadt keine Haftung.
- (2) Die Beschicker haften der Stadt Hohenmölsen gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen für schuldhaft verursachte Schäden und Leistungen, die durch die Beschicker eingetreten sind (Nachberäumung, Verunreinigungen, Beschädigungen infolge Auf- und Abbau u. a.).

§ 9 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen folgende Regelungen verstößt:
 - § 2 Abs. 1 (Anforderungen an die Vergabe des Standplatzes)
 - § 2 Abs. 2 Satz 2 (politisches Werbeverbot)
 - § 3 (Festlegungen zum Auf- und Abbau)
 - § 4 (Regelungen zu den Verkaufseinrichtungen)
 - § 5 (Verhalten auf dem Markt)
 - § 6 (Regelungen zur Sauberhaltung der Märkte)
 - § 7 (Entgeltpflicht)
- (2) Verstöße können mit einem Platzverweis durch den Marktmeister (ohne Rückerstattung der gezahlten Entgelte) und mit einem Bußgeld nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz geahndet werden.

§ 11 In-Kraft-Treten

- (1) Die Ordnung über Sondermärkte und Volksfeste der Stadt Hohenmölsen (Sondermarktordnung) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Ordnung über Sondermärkte und Volksfeste der Stadt Hohenmölsen (Sondermarktordnung) vom 22.06.2006 einschließlich ihrer Änderungen vom 14.09.2006, 10.05.2007 und 16.04.2009 außer Kraft.

Andy Haugk Bürgermeister





5,00€

Sondermarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 5, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 13. April 2016 die Sondermarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen erlassen:

§ 1 Entgeltpflicht und Entgelttarif

- (1) Für die Benutzung der Sondermärkte und Feste der Stadt Hohenmölsen werden Entgelte nach dem Entgelttariferhoben, der Bestandteil dieser Ordnung ist.
- (2) Für die Inanspruchnahme von Wasser, Abwasser und Elektroenergie gelten die im Entgelttarif angegebenen Preise.
- (3) Entgelte für Elektroanschlüsse und Bereitschaftsdienst werden von der damit beauftragten Elektrofirma den einzelnen Beschickern gesondert in Rechnung gestellt.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Beschicker.

§ 3 Entgeltberechnung

- (1) Die Entgelte werden entsprechend der genehmigten Nutzungsart und Nutzungsdauer erhoben.
- (2) Für die Berechnung wird jeder angefangene m²/lfd. Frontmeter auf volle m²/Meter aufgerundet.
- (3) Nichtnutzung oder nur teilweise Nutzung von Einrichtungen der Märkte begründen keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Entgelte.
- (4) Werden Standplätze an einem Tag mehrmals vergeben, so wird jedes Mal das volle Entgelt erhoben.
- (5) Entstehen bei einer Leistung, die auf Veranlassung eines Beschickers erbracht wird, besondere finanzielle Aufwendungen, so sind sie vom Beschicker zu tragen.

§ 4 Fälligkeit

Die Entgeltpflicht entsteht mit Erhalt der Platzzuweisung. Die Zahlungsweise und die Fälligkeit werden in der Platzzuweisung festgelegt.

§ 5 Beitreibung

Rückständige Entgelte werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6 Aufrechnung von Forderungen

Der Entgeltschuldner kann die Entgeltforderung nicht mit Gegenforderung aufrechnen.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Die Sondermarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Sondermarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen vom 22.06.2006 einschließlich ihrer Änderungen vom 10.05.2007 und 16.04.2009 außer Kraft.

Entgelttarif zur Sondermarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen

- 1. Standgeld Franz-Spiller-Platz pro Veranstaltungsdauer
 - Standgeld f
 ür Beschicker pro m²

- Umlage pro Beschicker

1,50 €

Andy Haugk Bürgermeister

 Müllbeseitigung 	38,00€
 Überwachung Ordnung und Sicherheit 	
für Herbstmarkt (Sicherheitsdienst)	15,00€
 Werbung 	38,00€
 Feuerwerk für Herbstmarkt 	51,00€
 Nutzung Toilette 	25,50 €
 Wasser/Abwasser pro Imbiss 	15,00 €
 Wasser/Abwasser pro Wohnwagen 	7,50 €
• Energie	

→ nach Tageswert des Energieversorgungsunternehmens entsprechend der abgelesenen kWh

→ wenn keine Zähleinrichtung vorhanden ist bei einer Geschäftsgröße von bis zu 5 x 3 m
 → für Vorbereitungs- und Kühlfahrzeuge je
 25,50 €

2. Standgeld Krammarkt

für jeden Marktstand pro Frontmeter/Tag
 Standgeld Zirkus pro Veranstaltungsdauer

bis 500 Plätze
 501 – 1.000 Plätze
 ab 1001 Plätze
 45,00 €
 130,00 €
 215,00 €

4. Standgeld Weihnachtsmarkt

Fahrgeschäfte, Belustigungsgeschäfte pro m²/Veranstaltungsdauer
 Beschicker pro Frontmeter/Tag
 Umlage/Veranstaltungsdauer:
 → Müll
 → Plakate
 → Energie

5. Ausleihe einer Holzhütte pro Veranstaltungsdauer innerhalb des Gemeindegebietes

1. Tag
 jeder weitere Tag jeweils
 30,00 €
 15,00 €

6. Ausleihe eines Marktstandes mit Plane pro Veranstaltungsdauer

6.1 innerhalb des Gemeindegebietes

1. Tag
 jeder weitere Tag jeweils
 17,50 €
 10,00 €

6.2 außerhalb des Gemeindegebietes ohne Berücksichtigung An- und Abholtag (mit Selbstabholung)

1. Tag
 jeder weitere Tag jeweils
 25,00 €
 10,00 €

7. Ausleihe von Bierzeltgarnituren pro Tag innerhalb des Gemeindegebietes mit Selbstabholung

7.1 pro Tisch 3,00 € 7.2 pro Bank 2,00 €

8. Vergabe der Plätze an Fremdnutzer

Gemäß § 68 der Gewerbeordnung können der Franz-Spiller-Platz und der Marktplatz für Spezial- oder Jahrmärkte von der Stadt Hohenmölsen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

• pro Tag 160,00 € Energie, Wasser und Abwasser werden entsprechend der Umlagen gemäß Punkt 1 des Entgelttarifes berechnet.





Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

Satzungsbeschluss des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. S 09 "Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189" der Städte Hohenmölsen und Lützen

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 18.02.2016 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. S 09 "Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189" als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt. Der planfeststellungsersetzende Bebauungsplan Nr. S 09 ist als interkommunaler Bebauungsplan zusammen mit der Stadt Lützen aufgestellt worden. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen über die Satzung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. S 09 bezieht sich auf diejenigen Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, welche zu der Stadt Hohenmölsen gehören.

Der Satzungsbeschluss durch den Stadtrat der Stadt Hohenmölsen wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht. Der planfeststellungsersetzende Bebauungsplan Nr. S 09 tritt mit dieser Bekanntmachung, in Verbindung mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. S 09 des Stadtrates der Stadt Lützen, am 17.05.2016 in Kraft.

Jedermann kann den planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. S 09, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB im Fachbereich III der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Zimmer 4, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen, zu folgenden Sprechzeiten

Montag 13:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Mittwoch keine Sprechzeiten

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Freitag 09:00 - 11:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. S 09 schriftlich gegenüber der Stadt Hohenmölsen, Markt 1 in 06679 Hohenmölsen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes, geltend gemacht worden sind.

Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche infolge der Rechtskraft des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. S 09 "Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189" wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen, Stadt Hohenmölsen, Markt 1 in 06679 Hohenmölsen, beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA 2014 S. 288), gültig seit 01.07.2014, wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Hohenmölsen, Markt 1 in 06679 Hohenmölsen, geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hohenmölsen, 30. April 2016

Andy Haugk Bürgermeister





Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land

Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen

Sonntag, 01.05.2016 – Rogate

10:15 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

Donnerstag, 05.05.2016 – Himmelfahrt

10:00 Uhr Sportplatz Taucha

Open-Air zu Christi Himmelfahrt

Sonntag, 15.05.2016 – Pfingstsonntag

10:15 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst 14:00 Uhr Aue-Aylsdorf Konfirmation

Montag, 16.05.2016 – Pfingstmontag

14:30 Uhr Göthewitz Gottesdienst

Sonntag, 22.05.2016 – Trinitatis

10:15 Uhr Zembschen Gottesdienst

Sonntag, 29.05.2016 – 1. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

Treffpunkte im Gemeindehaus – Altmarkt 13

Bibelgesprächskreis		15:00 Uhr 14:30 Uhr 19:30 Uhr 19:00 Uhr
Frauenklönkreis	26.05.2016,	19:30 Uhr



Flötengruppe donnerstags ab 16:00 Uhr Gitarrengruppe mittwochs ab 15:30 Uhr außer in den Ferien



Kindertreff freitags ab 15:30 Uhr außer in den Ferien



Gospelchor montags 19:00 Uhr in Theißen

außer in den Ferien

Chor Muschwitz dienstags 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13 donnerstags, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Tel. 034441/22910

Kontakt

Johannes und Friederike Rohr Tel.: 034441/22910 Mobil: 0151/14458110

E-Mail: johannes.rohr86@gmail.com

friederike.rohr@ freenet.de

Evangelisches Kirchspiel Zorbau

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen im Evangelischen Kirchspiel Zorbau:

Gottesdienste:

Sonntag, 01.05.2016

09:00 Uhr Zorbau Pf. Wisch

Donnerstag, 05.05.2016

10:00 Uhr Sportplatz Taucha Pf. Wisch/Pf. Rohr Open-Air zu Christi Himmelfahrt

Samstag, 14.05.2016

17:00 Uhr Borau Pf. Wisch

Sonntag, 15.05.2016

10:00 Uhr Prittitz Konfirmation im Pfarrbereich

Montag, 16.05.2016

10:00 Uhr Granschütz Pf. Wisch

Sonntag, 22.05.2016

10:15 Uhr Nellschütz Pf. Wisch

Weitere Veranstaltungen:

Donnerstag, 26.05.2016

16:30 Uhr Granschütz Kindertreff

Dienstag, 31.05.2016

14:00 Uhr Granschütz Frauenkreis

– Änderungen vorbehalten –

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter www.kirche-bei-uns.de.

Konzerte und Veranstaltungen

Konzert mit Gerhard Schöne Konzert für Kinder und Familien

Sonntag, 22. Mai 2016, 16:00 Uhr Kartenpreise:

10,- Euro, ermäßigt 6,- Euro

und

19:30 Uhr, Konzert am Abend

Kartenpreise:

15,- Euro, ermäßigt 11,- Euro

Karten unter: 034441/42250, Bürgerhaus Hohenmölsen

Sommerkino

Samstag, 28. Mai 2016, ab 19:00 Uhr

ErlebnisKirche Wählitz

Eintritt frei



Katholische Kirchengemeinde

Heilige Mutter Gottes, hilf uns zu glauben wie du, die du den Glauben hattest ohne zu zweifeln, als dir der Engel von Gott die Botschaft brachte.

14:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hohenmölsen

		01.05.2016	10:00 Uhr	Tag der offenen Tür der FFW HHM
Sonntag, 1. Mai				Feuerwehrgerätehaus Hohenmölsen
10:00 Uhr	Maiandacht in Hohenmölsen, anschl. Kirchencocktail		10:00 Uhr	Frühschoppen
Dienstag, 3. Ma				KGV "Neues Leben" Hohenmölsen
14:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit anschließendem	05.05.2016	10:00 Uhr	Männertagsskatturnier
1000 1 4 10	Seniorennachmittag in Hohenmölsen			Gasthof Jaucha
Mittwoch, 4. M				
17:00 Uhr	Hl. Messe in Teuchern	05.05.2016 b	ic	Frühlingsfest
Freitag, 6. Mai		08.05.2016	15	<u> </u>
	Hl. Messe in Hohenmölsen	08.03.2016		Franz-Spiller-Platz Hohenmölsen
Samstag, 7. Ma				
18:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Hohenmölsen	05.05.2016 b	is	4. Wasserflugtreffen am Mondsee
18:00 Uhr	Hl. Messe in Teuchern, Gelegenheit zur Wahl des	08.05.2016		Erholungspark Mondsee
G . 0.16	neuen Pfarrgemeinderates und Kirchenvorstandes			
Sonntag, 8. Ma		06.05.2016	16:00 Uhr	Land am Wasser
10:00 Uhr	Maiandacht in Hohenmölsen			Bürgerhaus Hohenmölsen
Montag, 9. Mai		07.05.2016	16:00 Uhr	"See in Flammen"
18:30 Uhr	Spieleabend in Hohenmölsen	07.03.2010	10.00 CIII	Erholungspark Mondsee
Dienstag, 10. M		00.05.2016	14.00 111	
	Wort-Gottes-Feier in Hohenmölsen	08.05.2016	14:00 Unr	Frühlingskonzert Stadtchor "Lyra"
Mittwoch, 11. M				SKZ "Lindenhof" Hohenmölsen
17:00 Uhr	Hl. Messe in Teuchern			
Freitag, 13. Ma		13.05.2016 b	is	Sport- und Pfingstfest Keutschen
	Hl. Messe in Hohenmölsen	15.05.2016		Sportplatz Keutschen
Samstag, 14. M				•
18:00 Uhr	Hl. Messe in Hohenmölsen, Gelegenheit zur Wahl	13.05.2016 b	is	Tauchaer Pfingstbier
	des neuen Pfarrgemeinderates und Kirchenvorstandes	16.05.2016		Volkshaus Taucha
18:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Teuchern	10.03.2010		voiksiiaus Tauciia
Pfingstsonntag		12.07.2016.1	•	De: 41 * *** 1
10:00 Uhr	Maiandacht in Hohenmölsen	13.05.2016 b	1S	Pfingstbier in Werschen
Pfingstmontag,		16.05.2016		Sportplatz Werschen
09:00 Uhr				
10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Hohenmölsen	15.05.2016	10:00 Uhr	2. Stadtwerke Cup 2016
Dienstag, 17. M				Sportgelände SV Großgrimma
14:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Hohenmölsen	21.05.2016	10:00 Uhr	1. Frauenkrammarkt "Schauen,
Mittwoch, 18. N				Stöbern, Shoppen"
17:00 Uhr	Hl. Messe in Teuchern			Bürgerhaus Hohenmölsen
Freitag, 20. Ma		22.05.2016	16:00 und	Konzert mit "Gerhard Schöne"
	Hl. Messe in Hohenmölsen	22.03.2010		
Samstag, 21. M			19:00 Unr	Evangelische Stadtkirche St. Peter
18:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Hohenmölsen		_	
	Hl. Messe in Teuchern	23.05.2016 b	is	Festwoche zum 25-jährigen Bestehen
Sonntag, 22. M		28.05.2016		der KiTa "Kinderland-Sonnenschein"
10:00 Uhr	Maiandacht in Hohenmölsen,			und 10 Jahre ein Haus KiTa "Kinder-
16 . 22 16	anschließend Spargelessen & Kirchencocktail			land-Sonnenschein"
Montag, 23. Ma				
18:30 Uhr	Spieleabend in Hohenmölsen	27.05.2016	16:00 Uhr	Tag der offenen Tür
Dienstag, 24. M		27.03.2010	10.00 0111	Grundschule Granschütz
	Wort-Gottes-Feier in Hohenmölsen	29.05.2016	10.00 111	
Mittwoch, 25. N		28.05.2016	18.00 UIII	Johannisfeuer
17:00 Uhr	Hl. Messe in Teuchern			Sportplatz Taucha
0.	. Mai 2016 – Fronleichnam	28.05.2016	19:00 Uhr	Sommerkino
18:00 Uhr	Hl. Messe in Hohenmölsen mit anschl. Grillabend			ErlebnisKirche Wählitz
Freitag, 27. Ma		28.05.2016		Nachtangeln
	Hl. Messe in Hohenmölsen			Auensee Granschütz
Samstag, 28. M		29.05.2016	08:30 Uhr	MIBRAG Basketballturnier U 10
18:00 Uhr	Hl. Messe in Hohenmölsen	.,	20.2 2 2 111	GLÜCKAUF SPORTHALLE
18:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Teuchern			SECOMMOI DI OMITIMEEL
	6 – 100. Deutscher Katholikentag in Leipzig	Ändo	rroub als als	
Dienstag, 31. M	(ai 2016 Wort Gottes Faier in Hohanmälsen	Änderungen		1!
1/1:00	Wort-Lightles-Heier in Hohenmölsen	Naning I back	7147175	



Tür der FFW HHM
haus Hohenmölsen
ben" Hohenmölsen
tturnier
<u> </u>

08.05.2016		Franz-Spiller-Platz Hohenmölsen
05.05.2016 bis 08.05.2016	S	4. Wasserflugtreffen am Mondsee Erholungspark Mondsee
06 05 2016	16:00 Uhr	Land am Wasser

00.03.2010	10.00 0111	Land am wasser
		Bürgerhaus Hohenmölsen
07.05.2016	16:00 Uhr	"See in Flammen"
		Erholungspark Mondsee
08.05.2016	14:00 Uhr	Frühlingskonzert Stadtchor "Ly
		SKZ "Lindenhof" Hohenmölsen

13.05.2016 bis	Sport- und Pfingstfest Keutschen
15.05.2016	Sportplatz Keutschen
13.05.2016 bis	Tauchaer Pfingstbier
16.05.2016	Volkshaus Taucha
13.05.2016 bis	Pfingstbier in Werschen
16.05.2016	Sportplatz Werschen

	Pringstoler in Werschen
	Sportplatz Werschen
Uhr	2. Stadtwerke Cup 2016
	Sportgelände SV Großgrimma
Uhr	1. Frauenkrammarkt "Schauen,
	Stöbern, Shoppen"
	Bürgerhaus Hohenmölsen
und	Konzert mit "Gerhard Schöne"
Uhr	Evangelische Stadtkirche St. Peter
	Festwoche zum 25-jährigen Bestehen
	der KiTa "Kinderland-Sonnenschein"

		land-Sonnenschein"
05.2016	16:00 Uhr	Tag der offenen Tür
		Grundschule Granschütz
05.2016	18:00 Uhr	Johannisfeuer
		Sportplatz Taucha
05.2016	19:00 Uhr	Sommerkino
		ErlebnisKirche Wählitz
05.2016		Nachtangeln
		Auensee Granschütz
05.2016	08:30 Uhr	MIBRAG Basketballturnier U 10
		GLÜCKAUF SPORTHALLE

Sabine Ungewiß



Berufstätige und Senioren

Hauswirtschaftshilfe







Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Hohenmölsen

Einladung

Angeregt durch den Vortrag vom Finanzamt Naumburg beim Seniorenbeirat des BLK in seiner letzten Sitzung, hat der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Hohenmölsen sich aus besonders aktuellem Anlass bemüht, Referenten für einen Vortrag in Hohenmölsen zur Rentenbesteuerung zu gewinnen. Frau Jagla und Herr Lerche vom FA Naumburg haben zugesagt, am Mittwoch, 4. Mai 2016, um 14:00 Uhr, diesen Vortrag für die Seniorinnen und Senioren der Stadt Hohenmölsen im Bürgerhaus nochmals zu halten. Dies ist der 2. Vortrag in unserer Reihe zu interessanten Themen, die wir in zeitlich zwangloser Folge für Sie anbieten wollen.

Deshalb laden wir alle Seniorinnen und Senioren sowie alle interessierten Bürger der Stadt recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Michael Förster Vors. des SBB Hohenmölsen

Terminkalender Mai 2016

SG Werschen:

montags ab 13:00 Uhr: Romméfrauen und Kaffeenachmittag im ehemaligen Kindergarten

mittwochs ab 19:00 Uhr: Gymnastikfrauen im ehemaligen Kindergarten

Mittwoch, 11. Mai 2016 Fahrt zur Therme nach Bad Sulza

SG Taucha:

Donnerstag, 19. Mai 2016

Treffpunkt: 14:30 Uhr, Geschwister-Scholl-Platz

SG Jaucha:

30. Mai bis 5. Juni 2016 Wochenfahrt nach Aurich (Ostfriesland/Nordsee)

SC Großgrimma:

Donnerstag, 12. Mai 2016 Tagesfahrt in den Wörlitzer Park

Heimatfreunde Dobergast, Queisau und Steingrimma

Liebe Heimatfreunde aus Dobergast, Queisau und Steingrimma, es ist wieder so weit. Zwei Jahre sind schnell vorbei.

Wir beabsichtigen, am 11. Juni 2016 im Gasthof Jaucha, Pirkauer Straße 2, ab 15:00 Uhr, unser nächstes Heimatfest durchzuführen.

Bitte benachrichtigt auch eure Verwandten und Bekannten und jeden, der die "Alten" Dobergaster, Queisauer und Steingrimmaer einmal wiedersehen möchte über dieses Heimatfest, zu dem alle herzlich eingeladen sind, damit es zahlreich besucht und somit ein voller Erfolg wird.

Bis dahin euer Günter Zippel

Am Torhaus 18, 98617 Helmershausen/Röhnblick

Tel.: 036943-60053

Dienstleistung mit Herz

Astrid Rauner

Wolf-Georg-von-Zscheplitz-Str. 5 06679 Hohenmölsen

- Entlastungsdienst auch stundenweise
- Reinigung der Wohnung und Büroräume
- **Einkaufsservice**
- **Grundreinigung und Tapeten entfernen** bei Umzug
- Gesprächspartner
- tägliche Besorgungen und Begleitung

034441 - 20937 Tel.: Mobil: 0172 - 9187213



Wo die Profi's kaufen

- Baustoffhandel
 - Baumarkt
- Blumenzentrum
- LKW mit Kran zur Auslieferung •

BauCentrum Hohenmölsen

Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520

Mo-Fr 600-1800 Uhr · Sa 800-1400 Uhr



Aktuelle Kurse in Hohenmölsenl

16FH2080

Gitarre für Anfänger - Grundkurs

In diesem Kurs werden Sie in kleinen Schritten ans Gitarrenspiel herangeführt und erlernen die notwendigen Kenntnisse (Akkorde, Anschlagtechniken, usw.).

Dauer: 20.0 UE, 10 Termine

Gebühr: 70,00 €

Beginn: Do., ab 26.05.16, Neue Zeit: 18:00 - 19:30 Uhr Leitung: Dirk Bunda

Anmeldung und Info's:

Außenstelle HHM, Agricolagymnasium jeden Donnerstag, 13:00 - 18:00 Uhr!

ACHTUNG! Neue Telefonnummer: 034441 / 392056

oder über die vhs Weißenfels Telefon: 03443 / 395214



Steuerwissen ist Geld!

Wissen, wie man Steuern spart!



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle: Manuela Oeftger

Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen

Tel.: (034441) 2 40 88

Sprechtage: Dienstag und Donnerstag

(kostenioses)

Info-Telefon 0800-181 76 16 info@vlh.de // www.vlh.de



Steuerberaterin

Kanzlei für Steuerangelegenheiten

- Steuererklärungen Jahresabschluss / Bilanzen
- Finanzbuchhaltung Existenzgründung
- Lohnbuchhaltung Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

Iris Schmidt

info@is-steuerberaterin.de www.is-steuerberaterin.de

Zeitzer Str. 29 Tel. 034441 - 22 301 06679 Hohenmölsen Fax 034441 - 22 320

KiTa "Pfiffikus" Keutschen

DANKE



Vielen Dank den Regionalbereichsbeamten Herrn Pfeiffer und Herrn Thieme-Zeuschner für ihren Besuch und bei der Begleitung unseres Projektes "Geh mit keinem Fremden mit!".



Kinder und Erzieher der KiTa "Pfiffikus"



Elektroinstallation aller Art Trockenbau Blitzschutz Photovoltaik

Friedensstraße 32 06679 Hohenmölsen Tel.: (034441) 33126 Fax: 23007 info@elektro-henseleit.de

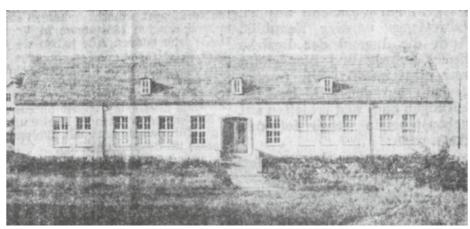


KiTa "Käthe Kollwitz"

Ein Kindergarten wird 60 und jedes Jahr schöner – Erinnerungen, die die eigene Kindheit wieder aufleben lassen –

Ich bin nicht eines der glücklichen Kinder, die damals sicherlich mit großen Augen das erste Mal ihren Kindergarten in Beschlag nehmen durften, weil ich das Kindergartenalter schon überschritten hatte.

Trotzdem zog ich jeden Tag mit meinem Töpfchen los, zählte ich doch zum Essenteilnehmerkreis der Kindergartenküche. So wie jeder Granschützer den Geruch



teilnehmerkreis der *Der moderne Kindergarten von Granschütz – entstanden nach einem Gespräch Gerda* kinderzahlenmäßig Kindergartenküche. *Kundegrabers mit Präsident Wilhelm Pieck.*

So wie jeder Gran- Foto: privat (Artikel und Bild - Zeitungsausschnitt vom 05.10.1974)

des Auensees liebt, weil es ein Stück Kindheit widerspiegelt, so habe ich heute noch den Geruch von Neubau, Desinfektionsmitteln, Bohnerwachs, gemischt mit herrlichen Küchendüften in der Nase. Eine sehr schöne Erinnerung. Ich erinnere mich, wie ich durch den Seiteneingang über die Treppe in den Küchenbereich gelangte und froh war, wenn ich mal warten musste. Während dieser Zeit konnte ich die Blicke schweifen lassen.

Neugierig und ein bisschen neidisch natürlich, denn hier schien es alles zu geben, was sich ein Kind wünscht und ich als Flüchtlingskind nicht kannte. Schließlich erwachsen und immer in Granschütz sesshaft, kamen dann alle meine vier Kinder, drei meiner Enkel und jetzt mein Urenkelchen in den Genuss, gerade

diese Einrichtung zu besuchen.

Ich sage bewusst diese Einrichtung, weil sie schon lange kein Kindergarten mehr ist. Anfang der 90ziger Jahre wurde die in Trägerschaft des Paraffinwerkes befindliche Kinderkrippe an die Gemeinde übertragen, womit die Einrichtung sowohl kinderzahlenmäßig als auch räumlich ständig wuchs. Notwendigerweise wurde

ebenso ständig erweitert. Die Schließung der Sekundarschule, ein leer stehendes Gebäude und Hortkinder, die täglich einen Weg an einer stark befahrenen, damals noch Bundesstraße, zum Hort in den Turnergarten laufen mussten, bewogen den Gemeinderat, die Nutzung des Gebäudes der Kindertageseinrichtung "Käthe Kollwitz" zu übertragen, denn inzwischen wurde die Betreuung der Hortkinder dem damaligen Kinderbetreuungsgesetzes zugeordnet und in die Kindereinrichtung integriert.

Eine kluge Entscheidung. Wer kann das schon vorweisen: Krippe, Kindergarten, Grundschule, Turnhalle und Hort in einem Areal. Das geht natürlich nicht ohne große finanzielle Aufwendungen des Trägers, der Gemeinde.

"Audienz" bei Wilhelm Dieck

Von Gerda K u n d e g r a b e r , 4851 Granschütz, Alt-Granschütz Nr. 5

Nach der Gründung unserer Republik gab es in Granschütz alle Hände voll zu tun. Eine der vielen Schwierigkeiten: Es fehlte ein Kindergarten, in dem die Kinder berufstätiger Mütter in gute Obhut gegeben werden konnten. Als Mutter von vier Kindern — der Mann gefallen, zweimal total ausgebombt und deshalb auf einen Verdienst besonders angewiesen — fühlte ich mich verpflichtet, das Projekt Kindergarten mit aller Kraft zu unterstützen.

Nach vielen vergeblichen Anstrengungen und Laufereien wollte ich schon resignieren. Dann versuchte ich es noch mit einer Eingabe bei unserem ersten Präsidenten Wilhelm Pieck. Daraufhin erhielt ich im November 1952 ein Schreiben vom Referat Vorschulerziehung in Hohenmölsen. Die Präsidialkanzlei hatte auf meine Eingabe hin Anweisung gegeben, die einsatzfreudigen Frauen und Mütter von Granschütz voll zu unterstützen. Doch das Geld und die Baukapazitäten des Kreises reichten nicht hin und nicht her. Ich wartete fast ein Jahr, es tat sich nichts.

Kurz entschlossen bat ich deshalb um ein persönliches Gespräch mit dem Präsidenten, sammelte gleichzeitig Unterschriften für den Bau und warb in der Bevölkerung um Bereitschaftserklärungen zu freiwilligen Arbeitseinsätzen – glücklicherweise mit großem Erfolg.

Dann war es soweit. Ich erhielt die Einladung zu einer persönlichen Rücksprache bei Wilhelm Pieck. Am 1. Oktober 1953 war ich bei ihm. Ich hatte zunächst Hemmungen, aber die verflogen bald, denn ich saß einem Mann gegenüber, der — freundlich lächelnd — unwahrscheinliche Ruhe ausstrahlte und ganz natürlich war. Ehe ich mein Anliegen vorbringen konnte, erkundigte er sich zunächst nach persönlichen Dingen, nach meinen privaten Sorgen und Nöten.

Diese Begegnung war mein größtes Erlebnis, und ich bin noch heute stolz darauf. Der Kindergarten wurde gebaut. Inzwischen haben schon vier meiner Enkel dort die ersten Jahre ihrer Kindheit verbracht. Und zu jedem Kindergartengeburtstag werde ich eingeladen, sozusagen als ehemalige Geburtshelferin. Ich freue mich darüber und bereue nicht eine einzige der vielen Stunden, die ich für unseren wunderschönen Kindergarten geopfert habe.



KiTa "Käthe Kollwitz"

Aber das ist nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist das große Engagement des Personals. Längst nicht mehr können alle Wünsche im Haushaltsplan Berücksichtigung finden, so dass die Mitarbeiter und engagierte Eltern über Spenden, Altpapier- und Altkleidersammlungen, private Sponsoren das Sparschwein gut füttern, um mal in kleinere aber auch größere Anschaffungen zu investieren. Das eine oder andere Spielgerät konnte auf diese Weise die Spielwiese bereichern.

Mit erkennbar großer Freude helfen die Kinder auf ihre Weise. Es gleicht einem Umzug, wenn der Kindergarten, unter Einbeziehung selbst der Jüngsten in zwei "Mannschaftswagen" zum "Ständchen" für eine Oma oder einen Opa ausrückt und von den Jubilaren erwartet wird. Da haben die Gäste zu warten, erst wird das Ständchen abgeholt und die fleißigen Sänger belohnt. Es ist einfach schön. Die Kinder zeigen mit Stolz, was sie gelernt haben und die Ältesten unserer Gemeinde werden so mit einbezogen. Eine schöne Geste.

In diesen Tagen nun wird die Einrichtung 60 Jahre alt und sie ist das Kleinod des Ortes.

Auf der Suche nach einem alten Foto des Kindergartens habe ich einen Artikel vom 05.10.1974 gefunden, der mich sehr bewegt hat. Die "Geburtshelferin" war meine Mutter und sie wäre sehr stolz, was im Laufe der Zeit aus ihrem Baby geworden ist. Und sie würde staunen, dass es heute sogar männliche Erzieher gibt. Herzlichen Glückwunsch und Dank all denen, die sich jeden Tag um das Wohl unserer Jüngsten bemühen. Ein Beruf, der zunehmend mehr abverlangt, der Lohn aber immer die kindeseigene Zuneigung ist. *Jutta Knop*



Anlässlich unseres Kindergartenjubiläums möchten wir alle ehemaligen Kinder, Eltern, Großeltern und Interessierte

am Samstag, dem 30. April 2016, ab 11:00 Uhr, in den Kindergarten "Käthe Kollwitz" nach Granschütz recht herzlich einladen.

Tolle Überraschungen, Ponyreiten, Hüpfburg, Glücksrad, Kindereisenbahn und eine lustige Papageienshow warten auf unsere Geburtstagsgäste.

Wir freuen uns auf euch.

Die Kinder und das Team der KiTa "Käthe Kollwitz"

Grundschule Granschütz

Tag der offenen Tür an der Grundschule Granschütz

Alle Schüler und Schülerinnen, das Lehrerkollegium sowie die Mitglieder des Fördervereins der Grundschule Granschütz möchten zum "Tag der offenen Tür" mit Präsentation der Vereine

am 27. Mai 2016

in der Zeit von 16:00 Uhr-18:00 Uhr recht herzlich einladen.

E. Rother Schulleiterin

Soziokulturelles Zentrum (SKZ) "Lindenhof"

Veranstaltungen im Mai 2016

jeden Montag	18:30 Uhr	Probe Stadtchor "Lyra" Hohenmölsen e. V.
jeden Dienstag	ab 15:40 Uhr ab 18:00 Uhr ab 19:00 Uhr	Unterricht Musikschule Nowak Probe Fanfarenzug Textilzirkel
jeden Mittwoch	ab 15:00 Uhr 19:00 Uhr 19:30 Uhr	Schlagzeugschule & Rhythmuswerkstatt Probe Mandolinenorchester Hohenmölsen e. V. Probe Schwertkampfgruppe "Drei Türme" e. V.
jeden Donnerstag	13:45 Uhr	Seniorensport STV 81 Hohenmölsen e. V.
jeden Freitag	09:15 Uhr 18:00 Uhr	Tanztherapie DRK Training 1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.
jeden Sonntag	10:00 Uhr	Probe Jagdhornbläser
jeden letzten Freita	g 19:00 Uhr	Verein der Ziergeflügel- und Exotenzüchter e. V

Änderungen vorbehalten!

Sabine Ungewiß

08.05.2016

14:00 Uhr Frühlingskonzert Stadtchor "Lyra" e. V.



KiTa "Kinderland-Sonnenschein"

WIR FEIERN GEBURTSTAG IN "KINDERLAND-SONNENSCHEIN"

Seit der Gründung der Einrichtung im Jahre 1981 sind mittlerweile 35 Jahre vergangen. Das ist für uns Anlass genug, um uns an vergangene Zeiten zu erinnern, aber auch die Gegenwart gebührend zu feiern.

Programm Festwoche 23. Mai - 28. Mai 2016

Montag, 23. Mai "Kneipp" mich mal...

Ein Tag im Sinne von Sebastian Kneipp.

Dienstag, 24. Mai "Musik liegt in der Luft"

Mittwoch, 25. Mai "Das Wandern ist der Kinder Lust"

Wir sind den ganzen Vormittag außer Haus.

Donnerstag, 26. Mai "Hurra, Hurra, die KiTa brennt nicht!"

Ein Tag mit der FFW Hohenmölsen, der Polizei Sachsen-Anhalt und dem Rettungs-

dienst des DRK.

Freitag, 27. Mai "Sport frei ..."

Samstag, 28. Mai Großes Sommerfest

mit vielen Überraschungen

Das Team der KiTa "Kinderland- Sonnenschein"

Autocenter Rübner e.K.

Wir sind zufrieden, wenn Sie es sind!

Unser Service für Sie:

- · Reifendienst mit Einlagerung
- Verschleißreparaturen alle Fabrikate
- Klimaservice alle Fabrikate
- Inspektionsservice auch Fremdfabrikate nach Herstellervorgaben
- HU / AU DEKRA / KÜS im Haus
- Unfallinstandsetzung
- Reparaturfinanzierung möglich
- Werkstattersatzwagen kostenlos

Wir reparieren:

SEAT, SKODA, VW, Audi, Opel, Ford, sonstige



Zembschen

Tel.: 034441 - 272 10



KiTa "Bienenkörbchen"

Ein kleiner Frühlingsgruß aus der KiTa "Bienenkörbchen"



"Wir reiten in den Frühling" Danke an Familie Käsler vom Reiterhof in Kreischau

H. Kreissl Leiterin





Jagdgenosenschaft Hohenmölsen

Bekanntmachung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenmölsen (JG HHM) findet am 18. Mai im Hotel Neumann in der Oststraße 26 in Hohenmölsen statt. Die Versammlung beginnt um 19:00 Uhr. Es sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen sowie alle Jagdpächter recht herzlich eingeladen. Bei der Teilnahme durch eine bevollmächtigte Person wird eine schriftliche Vollmachterbeten.

Die Tagesordnungspunkte lauten wie folgt:

- Entlastung des Vorstandes
- Entlastung der Kassenprüfer
- Festlegung des Jagdpachtreinertrages
- Beschlussfassung über den aufgestellten Abschussplan für das kommende Jagdjahr
- Änderung des Jagdpachtvertrages
- Umgang mit Wildschäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen

Die Bekanntmachung erfolgt fristgemäß und öffentlich im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen.

Torsten Müller **Vorstand**

> Die Redaktion des ..Amtsblattes" wünscht allen Lesern ein frohes

> Pfingstfest 2016



VERANSTALTUNGEN IM **BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN**

Freitag, 06.05.2016, 16:00 Uhr

"Land am Wasser" (im Kinosaal)

Der Dokumentarfilmerzählt die Geschichte von drei Männern aus der Gemeinde Großgrimmanachder Devastierung. Tom Lemke begleitete die Männer von 2003 bis 2015. Der FilmerlebteimletztenJahraufdem58.DOK Leipzig seine Uraufführung und gewann dort im Deutschen Wettbewerb den Hauptpreis, die Goldene Taube, einen der weltweit wichtigsten Preise für den künstlerischen Dokumentarfilm.

(Karten sind zum Preis von 6,00 € im Bürgerhaus erhältlich)

Samstag, 21.05.2016, 10:00 bis 17:00 Uhr 1. Hohenmölsner Frauenkrammarkt "Schauen, Stöbern, Shoppen"

Angeboten werden Bastel- und Handarbeiten aus vielen verschiedenen Materialien. Sie brauchen ein individuelles Geschenk, etwas Deko, ein modisches Accessoire, eine besondere Geburtstagskarte und vieles mehr. Zum Frauenkrammarkt im Bürgerhaus können Sie fündig werden. Kaffee und leckere Kuchen werden vom Hort der Grundschule Hohenmölsen von 14:00 bis 17:00 Uhr angeboten.



Vorschau:

Sonntag, 09.10.2016, 15:30 Uhr

"Die große Johann Strauß Gala" Lassen Sie sich von den Musikern des Gala

Sinfonie Orchesters Prag, international bekannten Solisten und dem Johann-Strauß-Ballett für ein paar Stunden in die Welt der Wiener Operette entführen.

(Kartenpreise im Vorverkauf 32,00 €/29,00 €/25,00 € und 19,00 €)

Information

Ab sofort können Eintrittskarten für Veranstaltungen im Bürgerhaus bargeldlos mit EC-Karte erworben werden.

Für Veranstaltungen mit (*) erhalten Sie in den folgenden Vorverkaufsstellen Eintrittskarten:

im Bürgerbüro, Markt 13 Tel. 034441/42 215 im Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2 Tel. 034441/42 250

09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr Kartenvorverkauf Bürgerhaus: Dienstag

Gabriele Haubenreißer

09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag

Kleingärtnerverein "Neues Leben" e.V.

Pegauer Straße 24, 06679 Hohenmölsen

Sie planen eine Familienfeier – egal welcher Art – und Sie haben noch keinen Raum.

Wir können helfen!

In unserem Gartenlokal bieten wir Ihnen einen Saal mit 100 Plätzen und einen Gastraum mit 30 Plätzen.

> Rufen Sie an: 034441/449560 Mobil: 0152/01528126

> > Gartenfreundin Stöber





Schätze im Stadtarchiv ... – ... in alten Akten geblättert

Tankstellen in Hohenmölsen

Im Zuge des "Tankstellen-Booms" in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre sollen 1927 zwei weitere Tanksäulen, die dritte und vierte in Hohenmölsen, errichtet werden. Akten dazu sind im Archiv nicht vorhanden, aber Klingler schreibt in seiner Chronik: "... Im Oktober 1927 wird in Hohenmölsen eine zweite Tanksäule am Friedrich'schen Grundstück aufgestellt (Zetzsch war noch nicht nach Hohenmölsen eingemeindet). Ebenso wurde das Aufstellen einer Tanksäule vor dem Geschäft des Fahrradhändlers Reinhold Ischner genehmigt ..." Diese zwei Tanksäulen kamen wahrscheinlich nicht zur Ausführung oder "lebten" nur kurze Zeit, denn wenn diese nicht den erhofften Gewinn für die Mineralölgesellschaft abwarfen, verschwanden sie ebenso schnell wie deren Errichtung wieder. In einer Mitteilung des Hohenmölsener Bürgermeisters an den Landrat in Weißenfels vom 18. März 1933 über die Anzahl der Tankstellen in Hohenmölsen sind diese nicht aufgeführt, ebenso ist die Esso-Zapfsäule vor der "Fahrradfabrik Sachse", Lützener Straße Nr. 7, schon nicht mehr enthalten. In einem Nachtrag vom 9. Dezember 1933 teilt der Bürgermeister dem Landrat mit, dass auch die Tankstelle vor dem ehemaligen Geschäft Emil Loth, Lützener Straße Nr. 33, am 1. August 1933 abgebaut worden ist.

Nach der Einkehr vor der Heimfahrt nachtanken.

In der Reihenfolge als fünfte Tankstelle nimmt im Juli 1928 der "Benzolverband GmbH-Bochum" (1933: "Deutscher Benzol-Vertrieb der Gewerkschaft Minister Achenbach GmbH-Leipzig") eine Zapfsäule vor dem Gasthof "Preußischer Hof", Inhaber

Edmund Schwarze, in der Pegauer Straße (heute Geschenkeladen in der Goethestraße) in Betrieb. Die Errichtung ging zügig voran, denn erst unterm 13. Januar 1928 ist der Antragstellerin die Genehmigung erteilt worden, vor dem Grundstück Pegauer Straße Nr. 1/2 eine Benzol-Aral-Tankstelle zu errichten.

Verwalter und Tankwart ist der Invalid Emil Häckel, Lindenstraße Nr. 9, später Oststraße Nr. 11. Getankt wird die Marke Aral. Wie lief nun so ein Tankvorgang ab? Dort wo der Tankstellenbetreiber auch gleichzeitig Inhaber des Geschäftes war, war das kein Problem, der Tankkunde ging in das Geschäft oder klingelte oder wurde vom Geschäft aus gesehen. Aber wie war das am Preußischen Hof? Der Tankwart war hier ein Außenstehender. Hatte er einen Platz im Lokal oder wartete er auf einem Stuhl im Hausflur oder in der Tordurchfahrt auf die Tankkundschaft? Wir werden es wohl nicht mehr erfahren.

Hohenmölsen Pegauerstraße

Archivrecherche und Text: Rolf Kirsten

Bilder: Jörg Elzer

Bildbearbeitung: Brasack-Drucksachen





25 jähriges

Schützenfest 2016

in der Rätzige – Am Bahnhof Webau



am 27.05.bis 28.05.2016



Königsschießen am Freitag 27.05.2016

Beginn: 15 Uhr

Alle interessierten Zuschauer sind dazu recht herzlich eingeladen.
Anschließend gemütliches Beisammensein.

Sonnabend, 28.05.2016 ab 11 Uhr

Festwiesenbetrieb auf dem Schützengelände

- ab 11.30 Uhr Mittagessen aus Pfanne und Grill
- 13.00 Uhr Begrüßung der Gäste und Gastvereine sowie

Proklamation des neuen Schützenkönigs

Preis- und Kleinkaliberschießen sowie Pistolenarmbrustschießen für Groß und Klein

Kaffee und Kuchen – mit Unterhaltungsprogramm für Jung und Alt

Showprogramm mit Livesängerin
"Steffi on Tour" 15 Uhr

Saxophonmusik -



Langendorf

ab 20 Uhr Disco mit "DJ Lutz"
mit Feuerwerk

live gespielt 16 Uhr



1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e.V.

Hohenmölsen erobert mit überragendem Saisonstart Tabellenspitze

Mit einem fast sensationellen Ergebnis startete das Oberligateam vom Skatverein Hohenmölsen im Gasthof Jaucha in die neue Punktspielsaison. Mit 9:0 Wertungspunkten erreichten sie das beste Heimergebnis und den besten Saisonauftakt der Vereinsgeschichte.

Schon in der ersten Serie zeigten die Hohenmölsener mit 4536 Zählern mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung ein Topergebnis. Sie konnten ihre Karten am besten in Punkte umsetzen und somit die ersten drei von drei möglichen Wertungspunkte einfahren. Mit fast 600 Zählern Rückstand folgten die Glücksritter Dreiländereck Zeitz (3973).

Auch der Mittelabschnitt verlief äußerst positiv. Jetzt reichten 4174 Zähler ebenfalls vor Zeitz (4093) zur vollen Punktausbeute. Wer jetzt dachte, den Einheimischen geht in der letzten Runde die Konzentration bzw. die Puste aus, sah sich arg getäuscht. Im Gegenteil. Hervorragende 4811 Punkte und 546 bzw. 686 Punkte Vorsprung vor den Glücksrittern bzw. Wolfen zeigten abermals die deutliche Überlegenheit im Konkurrenzkampf zum Saisonstart. Somit sicherte sich am Ende Hohenmölsen (9:0) vor den Glücksrittern (6:3), Wolfen (2:7) und Barleben (1:8) den Turniersieg.

Das ausgezeichnete Gesamtergebnis erspielten in überzeugender Manier Kapitän Denny Prosser (3572), Hartmut Greiner (3154/beide aus Weißenfels), Andreas Hartmann (3258) aus Leißling und Christian Milkowski (3537) aus Hohenmölsen.

In der Landesliga ging es zum Auftakt beim Heimspiel im Gasthof in Jaucha für den SVH II gegen die Lauchstädter Brunnenbuben II, die SG Motor Hohenthurm und den Dessauer SC. Hohenmölsen (6:3) musste sich mit drei Mal 2:1 Serienpunkten am Ende nur dem Dessauer SC (9:0) geschlagen geben. Bad Lauchstädt (2:7) und Hohenthurm (1:8) belegten die Turnierplätze drei und vier. Für den SVH kamen Ingrid Pentzek (bestes Serienergebnis 1427), Wolfgang Waldmann und Michael Brill, der als Auswechselspieler zum Einsatz kam, aus Hohenmölsen, Ulrich Wahren (1273) aus Trebnitz-Siedlung und Falko Freund (1379) aus Starsiedel zum Einsatz

Hohenmölsen liegt nach dem ersten Spieltag auf Tabellenplatz vier.





1. Mitgliederversammlung 2016 des Handelsund Gewerbevereins Hohenmölsen e. V.

In der Mitgliederversammlung im März 2016 fand turnusgemäß die Wahl des neuen Vorstandes statt.

Der bisherige Vorstandsvorsitzende Herr Mathias Griesbach, sein Stellvertreter Herr Thomas Bauz und die Beisitzerin Frau Dr. Martina Hellmuth standen für eine erneute Wahl leider nicht mehr zur Verfügung. Diesen bisherigen drei Vorstandsmitgliedern gilt der Dank für die geleistete sehr gute, engagierte und vertrauensvolle Arbeit in den vergangenen Jahren. Der Verein wünscht ihnen für die Zukunft viel Gesundheit und Zufriedenheit verbunden mit der Hoffnung, dass sie auch weiterhin dem Verein mit Rat und Tat zur Seite stehen werden.

In den neuen Vorstand wurden gewählt Herr Gerhard Haugk (Vorstandsvorsitzender), Frau Corinna Zogall (Schatzmeisterin), Herr Marcel Grauke (Stellvertreter) und Frau Birgit Marx (Beisitzerin).

Der neue Vorstand bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und wird sich bemühen, die bisherige positive Arbeit im Sinne des Vereins fortzusetzen und auszubauen. Dazu wünscht er sich die breite Unterstützung aller Vereinsmitglieder für die weitere Gestaltung des Vereinslebens mit dem Ziel, die Interessen und Aktivitäten mit und für den Verein im Territorium zu stärken und zu festigen.

Gerhard Haugk

Termine

4. Mai 2016	Business-Lunch Mai 2016
12:30 - 13:30 Uhr	Hotel "Am Platz", Hohenmölsen
10. Mai 2016 19:00 - 21:00 Uhr	HGV Bowling Mai 2016 Neumann Hotel & Restaurant, Hohenmölsen
27. Mai 2016	HGV Vereinsausflug 2016
17:00 - 21:00 Uhr	Infos unter: www.hgv-hohenmoelsen.de
1. Juni 2016	Business-Lunch Juni 2016
12:30 - 13:30 Uhr	"Ratskeller", Hohenmölsen





Rechtsanwalt Mathias Griesbach

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Lindenstraße 22 06679 Hohenmölsen

Telefon: 03 44 41 - 39 86 87 mobil: 0174 - 74 68 661

kanzlei@griesbach-recht.de www.griesbach-recht.de facebook.com/griesbach.recht

Bürozeiten Montag - Donnerstag 8.30 - 17 Uhr und Freitag 8.30 - 15 Uhr

Termine nach Vereinbarung - auf Absprache auch abends o. Wochenende

Alle Rechtsgebiete, z.B.: Mietrecht - Forderung - Verkehrsunfall -Datenschutz - Haftung - Arbeitsrecht ...

IG BCE Ortsgruppe Hohenmölsen

1. Mai 2016

Die Ortsgruppe der IG BCE Hohenmölsen lädt seine Mitglieder und alle Freunde des DGB sowie die Bürger unserer Stadt zu einem musikalischen Frühschoppen und Kinderfest in die Gartenanlage "Neues Leben" ein.

In der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr feiern wir gemeinsam den Tag der Arbeit 2016.

"Zeit für mehr Solidarität!"

lautet das diesjährige Motto.

Hartmut Börner Vorsitzender der Ortsgruppe





Schießstand Rätzige – Am Bahnhof Webau



am 22.05.2016

von 9 Uhr bis 12 Uhr

mit Frühschoppen

Alle Interessierten sind dazu recht herzlich eingeladen.

Schützenverein 1899 Granschütz e.V.



Seniorenclub Großgrimma e.V.

Mittwoch, 04.05.2016, 14:00 Uhr

Leitungssitzung

im Bürgerhaus Hohenmölsen

Donnerstag, 12.05.2016,

Tagesfahrt in den "Wörlitzer Park"

Abfahrt: 08:30 Uhr, Busbahnhof

U. Busch Leitungsmitglied

Pension Kase



Mühlweg 14 06679 Hohenmölsen

Tel. (034441) 33380

www.pension-kase.de

EZ ohne Frühstück 22,50 € **EZ** mit Frühstück 25,00 €

DZ ohne Frühstück 25,00 € 35,00 €

DZ mit Frühstück 40,00 €



Sprechstunde Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis Donnerstag, 12. Mai 2016 von 14:00 bis 17:00 Uhr

im Zirkelraum des Bürgerhauses

Die AWO informiert!

Sprechstunde Arbeitslosenberatung jeden Dienstag von 14:00-17:00 Uhr Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Burgenlandkreis e. V.

> Clara-Zetkin-Str. 20 06679 Hohenmölsen

Tel.: 03 44 41 / 4 45 32

Stadtbibliothek

Unsere 5 besten NEUEN im Mai

- Birgit Stocker: Tigso und die Helden des Gartens

- Jörg Maurer: **Der Tod greift nicht daneben** (Alpenkrimi)

- Karen Rose: **Dorenmädchen** (Thriller)

- Iny Lorentz: Die steinerne Schlange (Historisches)

- Mein erster Langenscheidt Deutsch

Unser Buchtipp:

Jean-Christophe Grangé: Die Wahrheit des Blutes

Olivier Passan, Pariser Mordkommissar mit einer Passion für die japanische Kultur, ist einem brutalen Serienkiller auf der Spur, der es auf schwangere Frauen abgesehen hat. Zugleich versucht er zu begreifen, warum die Ehe mit seiner Frau Naoko gescheitert ist. Als in seinem Haus bedrohliche Dinge geschehen, vermutet Passan zunächst Racheakte des Killers. Doch dann mehren sich die Anzeichen, dass die Anschläge in Zusammenhang mit einem offenbar wohlbehüteten Familiengeheimnis stehen.

Atemberaubende Spannung mit hohem Gruselfaktor von Frankreichs Thrillerautor Nummer eins.

Neue Zeitschriften

Liebe Leserinnen und Leser,

wir haben für Sie vier neue Zeitschriften ins Sortiment aufgenommen. Ab sofort können Sie bei uns jeden Monat die neuen Ausgaben folgender Zeitschriften ausleihen:

- Brigitte
- Donna
- · Living at Home
- Meine Familie & Ich

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 10:00–12:00 Uhr; **Dienstag:** 13:00–19:00 Uhr; **Mittwoch:** 13:00–17:00 Uhr; **Donnerstag:** 10:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr; **Freitag:** geschlossen

Zu diesen Zeiten können Sie in der Bibliothek kopieren. Eine A 4 Kopie kostet 0,15 €. Eine A3 Kopie kostet 0,30 €. Wir helfen Ihnen gern!

*Ihr Team der Stadtbibliothek**

Beförderung von Rollstuhlfahrern

Genehmigungen der Krankenkassen zur **Beförderung mit Transportschein** sowie für Fahrten zur **Chemo- und Strahlentherapie** liegen vor.





SV Hohenmölsen 1919 e.V.

Abteilung Fußball Spielplan Mai 2016

Sonntag, 01.05.2016

14:00 Uhr B.-W. Bad Kösen - SV Hohenmölsen

Sonntag, 08.05.2016

14:00 Uhr FC ZWK Nebra I - SV Hohenmölsen

Freitag, 13.05.2016

18:00 Uhr Kickers Rasberg AH - Hohenmölsen/Nessa

Freitag, 20.05.2016

18:00 Uhr Hohenmölsen/Nessa AH - Bl.-W. Zorbau (in Nessa)

Samstag, 21.05.2016

09:30 Uhr SV Hohenmölsen F-Jgd. - SG Könderitz 15:00 Uhr SV Hohenmölsen II - Eintracht Jaucha

Sonntag, 22.05.2016

14:00 Uhr SV Hohenmölsen - 1. FC Weißenfels II

Freitag, 27.05.2016

18:00 Uhr Hohenmölsen/Nessa AH - G.- W. Langendorf

Samstag, 28.05.2016

15:00 Uhr Trebnitz/Luckenau - SV Hohenmölsen II

Sonntag, 29.05.2016

09:30 Uhr 1. FC Zeitz F-Jgd. - SV Hohenmölsen 14:00 Uhr Motor Zeitz - SV Hohenmölsen

Änderungen vorbehalten!

Der SV Hohenmölsen wünscht allen Sportfreunden ein frohes Pfingstfest!

Rainer Hom

SV Eintracht Jaucha e. V.

Termine im Mai 2016

Sonntag, 01.05.2016

14:00 Uhr SV Kickers Rasberg - Eintracht Jaucha

Sonnabend, 07.05.2016

15:00 Uhr Eintracht Jaucha - VSG Löbitz

Sonnabend, 21.05.2016

15:00 Uhr SV Hohenmölsen II - Eintracht Jaucha

Sonnabend, 28.05.2016

15:00 Uhr Eintracht Jaucha - SG Könd./Rehmsdorf II

Harald Nitschke

2. Vorsitzender

SV Großgrimma e. V.

Abteilung Fußball: Heimspiele im Mai 2016

Heimspielstätte: Sportplatz, Am Rippachtal 1,06679 Hohenmölsen AUSSER: A-Jgd. Rückrunde: Heimspielstätte bei BW Zorbau

Mittwoch, 04.05.2016

17:00 Uhr SV GGR. II E-Jgd. - Heuckewalder SV

Donnerstag, 05.05.2016

11:00 Uhr SV Großgrimma I - VfB Nessa

Samstag, 07.05.2016

10:30 Uhr SV GGR. B-Jgd. - TSV Eintracht Lützen 13:00 Uhr SV Großgrimma II - SV 1893 Kretzschau

15:00 Uhr SV Großgrimma I - SG Reußen

Sonntag, 08.05.2016

11:00 Uhr SG GGR/Zorb. A-Jgd. - VfR Rossla e. V. 14:00 Uhr SV Großgrimma Da. - RSK Freyburg

Samstag, 14.05.2016

09:30 Uhr SV GGR. F-Jgd. - SG Könderitz

Sonntag, 15.05.2016

2. Stadtwerke-Cup F-Jugend auf dem SVG-Sportgelände

Samstag, 21.05.2016

09:30 Uhr SV GGR. F-Jgd. - Droyßiger SG

Sonntag, 22.05.2016

10:30 Uhr SV GGR. E-Jgd. - SV Großgrimma II 10:30 Uhr SG GGR./Teuch./Nessa - SG Laucha/Saubach/Bad Bibra C-Jgd.

Samstag, 28.05.2016

13:00 Uhr SV Großgrimma II - SV Keutschen

15:00 Uhr SV Großgrimma I - SV Bl.-W. Günthersdorf

Sonntag, 29.05.2016

09:15 Uhr SV GGR. I D-Jgd. - VfB Zeitz

10:30 Uhr SG GGR./Teuch./Nessa - SV Motor Zeitz C-Jgd. 11:00 Uhr SG GGR./Zorb. A-Jgd. - SG Einheit Halle e. V. 14:00 Uhr SV Großgrimma Da. - Blau-Weiß Zorbau

weitere Info und Änderungen: www.svgrossgrimma.de Änderungen vorbehalten!

Diana Kelka

Fernwärme GmbH

Hohenmölsen-Webau Bereitschaftstelefon:

034441 / 47217



SV Keutschen e. V.

Termine im Mai 2016

Sonntag, 01.05.2016

12:00 Uhr SV Burgwerben II - SV Keutschen II **Donnerstag**, 05.05.16 – Männertag, ab 10:00 Uhr geöffnet Gemütliche Männerrunde mit Spaß, Knobelspielen und Grillen* (* wetterabhängig)

Samstag, 07.05.2016

15:00 Uhr SG Meineweh/Osterf. II - SV Keutschen I 15:00 Uhr SV Keutschen II - SG Mertend.II/Molau II

Pfingstfest SV Keutschen 13.05 -15.05.2016

Freitag, 13.05.2016

17:30 Uhr Eröffnung Pfingstfest durch Präsident (Fassanstich)

18:00 Uhr SV Keutschen AH - BW Muschwitz

21:00 Uhr Disco "ORION" im Festzelt

Samstag, 14.05.2016

10:00 Uhr Kinderfest mit Clown Eddy, Kinderschminken,

Hüpfburg, Spiel und Spaß

10:00 Uhr Turnier E-Jugend/D-Jugend, je 3 Mannschaften

14:00 Uhr SV Keutschen I - VfB Zeitz I

Sonntag, 15.05.2016

09:00 Uhr Kleinfeldturnier mit 10 Mannschaften

ca. 15:30 Uhr Finale Kleinfeldturnier

nach dem Finale Gaudispiel Verrückte Hugoweiber

- Alte Herren Keutschen (in Gummistiefeln und Tütü)

19:00 Uhr **Tanz im Festzelt** 01:00 Uhr **Hellmann Live**

Samstag und Sonntag Essen aus der Gulaschkanone

Samstag, 21.05.2016

15:00 Uhr SV Keutschen I - Bl.-W. Grana 15:00 Uhr RW Reichardtswerben - SV Keutschen II

Samstag, 28.05.2016

13:00 Uhr SV Großgrimma II - SV Keutschen I 13:00 Uhr Bl.-W. Zorbau III - SV Keutschen II

Unsere Heimspiele/Pfingstfest finden auf dem Sportplatz in Keutschen, Am Langgarten 1, statt.

Chr. Meißner

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.

Spielplan Monat Mai 2016

Donnerstag, 05.05.2016

10:00 Uhr **Skatturnier um den Männertagspokal** im Gasthof Jaucha

Freitag, 13.05.2016

18:00 Uhr 18. Trainingstag im SKZ "Lindenhof" Hohenmölsen

Sonnabend, 14.05.2016

10:00 Uhr Skatturnier um den Pfingstpokal

im Bootshaus Weißenfels

Freitag, 20.05.2016

18:00 Uhr 19. Trainingstag im SKZ "Lindenhof" Hohenmölsen

Freitag, 27.05.2016

18:00 Uhr 20. Trainingstag im SKZ "Lindenhof" Hohenmölsen

Vorschau

Sonnabend, 04.06.2016

10:00 Uhr 3. Spieltag der Ober- und Landesliga

Sonnabend, 18.06.2016

10:00 Uhr 4. Spieltag Ober- und Landesliga

Änderungen vorbehalten!

Pohle





Kfz Meisterbetrieb

AKTION

Im Monat Mai

HU + AU zum Preis von nur 95,00 €

Unser Car Service

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)
- Reifen/FahrwerkAchsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Ornalinstanusetzun

Autoglas

- Car-Multimedia
 Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

Klimatisierung

- Klimaanlagen
- Standheizungen

Kfz-Zubehör

Gebrauchtwagenhandel

•

www.autoservice-bernt.de

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • 🖀 03 44 41 / 27 70





www.seeinflammen-mondsee.de

Was spricht eigentlich dagegen, ein Event dem Thema "Feuerwerk" zu widmen? Die Antwort: nichts. Seit Jahren fasziniert das Feuerwerksfestival "See in Flammen" tausende Besucher in ganz Deutschland.

Spektakuläre Höhenfeuerwerke der besten Feuerwerkskünstler die es in Europa gibt. Am 07.05.2016 findet das Event "See in Flammen", nach dem unwetterbedingten Fast- ausfall im Jahr 2015, mit noch ausgefeilteren und spektakuläreren Darbietungen aus dem Reich der Pyro- und Lasertechnik zum zweiten Mal am Mondsee statt. Bei einem solchen Event muss natürlich auch das Umfeld stimmen. Die Location mit dem direkt am Wasser gelegenen Eventgelände ist dafür perfekt geschaffen. Hier hat man im besten Fall gleich zwei Feuerwerke auf einmal, wenn sich die bunten Feuerbilder am Himmel auf der glatten Silberfläche des Sees spiegeln.

Aber vor den Feuerwerken gibt es genug Zeit um ein Fest für die ganze Familie zu feiern. Ab 16:00 Uhr findet ein tolles Rahmenprogramm unter anderen mit einer Motorrad Freestyle Show, Modellflugzeugen zu Land und Luft, Hubschrauberrundflügen statt. Damit die Kleinsten auch ein Feuerwerk erleben können bevor es ins Bett geht, werden wir kurz nach Sonnenuntergang um ca. 20:45 Uhr ein Kinderfeuerwerk zünden. Besonders hierbei ist, dass für die Kleinsten kein Eintritt zu zahlen ist.

Im Anschluss geht es richtig los.

Auf der Open Air Bühne sind ab ca. 21:00 Uhr die schon als legendär zu bezeichnenden THE FIREBIRDS für beste Laune zuständig. Ganz sicher ein tolles Konzerterlebnis! Ab ca. 22:45 Uhr ist es dann soweit. Zwei gigantische Höhenfeuerwerke und eine grandiose Lasershow Ausklingen wird die Nacht dann mit THE FIREBIRDS bis ca. 01:00 Uhr.

Alle weiteren Informationen zur Veranstaltung sind zu erfahren unter www.seeinflammen-mondsee.de.

Kids bis 10 Jahre haben freien Eintritt.

Vorverkaufstickets 14,50 € zzgl. Gebühren gibt es ab sofort online unter www.tixforgigs.com oder in folgenden Vorverkaufsstellen: Mondsee Hohenmölsen, Touristinformation Hohenmölsen, Touristinformation Weißenfels, B STONE Zeitz









